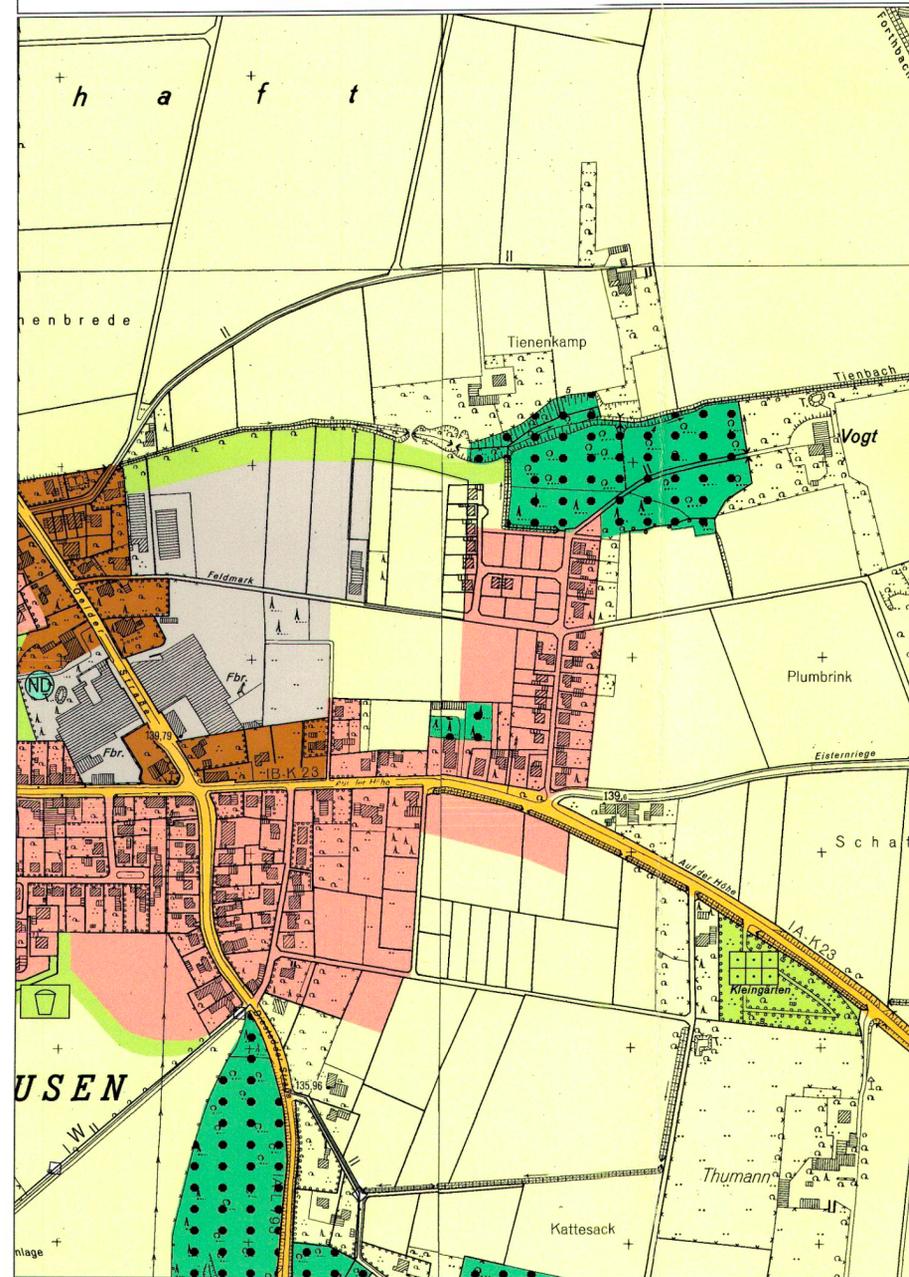
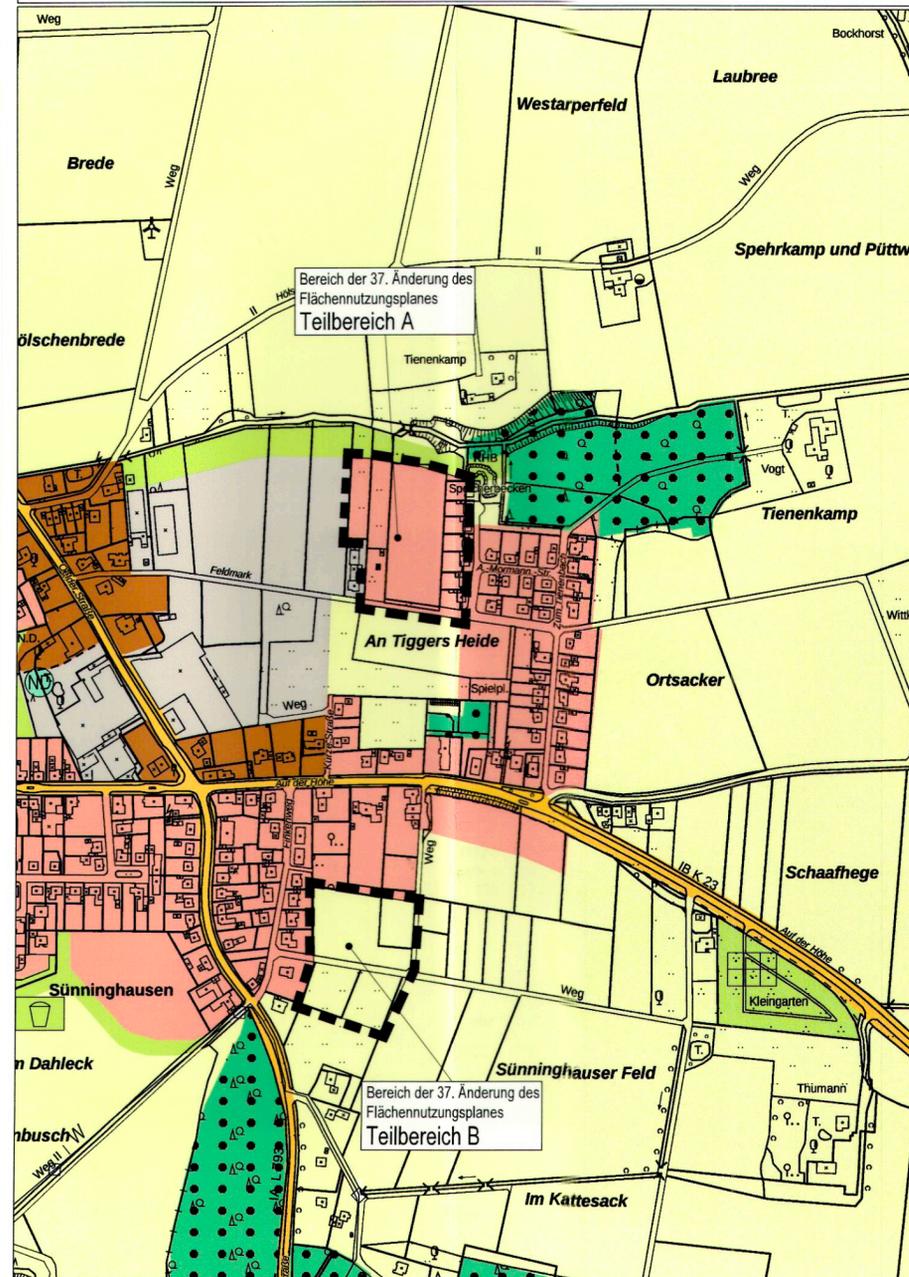


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 37. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 37. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Dauerkleingärten

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- ◇— Leitung unterirdisch
- W — Wasserleitung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- ND Naturdenkmal

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Umsetzung der RL 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 23.09.2019 eingeleitet worden.
Oelde, den 04.11.2021

Rodolger Kreis Warendorf
Bürgermeisterin Schriftführerin

Für den Entwurf:

Oelde, den 13.01.2020

Rodolger Kreis Warendorf
FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 08.10.2020 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020 beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.
Oelde, den 02.11.2020

Rodolger Kreis Warendorf
FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Der Rat der Stadt Oelde hat am 22.02.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
Oelde, den 23.02.2021

Rodolger Kreis Warendorf
Bürgermeisterin Schriftführerin

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 02.03.2021 bis 01.04.2021 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
Oelde, den 06.04.2021

Rodolger Kreis Warendorf
Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am 03.05.2021 beschlossen.
Oelde, den 04.05.2021

Rodolger Kreis Warendorf
Bürgermeisterin Schriftführerin

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 20.08.2021 genehmigt worden.

Münster, den 20.08.2021
Die Bezirksregierung
i.A. *D. Schuster*

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 02.12.2021 rechtskräftig bekanntgemacht worden.
Oelde, den 02.12.2021

Rodolger Kreis Warendorf
Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
37. Änderung in zwei Teilbereichen

1. AUSFERTIGUNG

Ausschnitt: Oelde - Sünninghausen
Planungsstand: Satzungsfassung

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin

Fachdienst Planung
und Stadtentwicklung